



18. Oktober 2010

## **Stellungnahme**

des Landeselternbeirats von Hessen

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP  
für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes  
Hessen**

**Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende  
Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse, Drucksache 18/2732**

Der Landeselternbeirat von Hessen sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, hohe Haushaltsdefizite und steigende Staatsverschuldungen zu bremsen. Das Ziel, den hessischen Landeshaushalt in wirtschaftlichen Normalzeiten, spätestens ab dem Jahr 2020, ohne Kredite auszugleichen ist zu begrüßen.

Die Verschuldungsspirale muss gestoppt werden, um kommende Generationen nicht durch Zinszahlungen zu belasten. Es kann nicht sein, dass ein Land mehr für Zinsen ausgibt, als in Zukunftsinvestitionen zu investieren.

Analog zur Regelung im Bundeshaushalt (Artikel 115) sollte ein Zeitplan aufgestellt werden, der Obergrenzen für strukturelle Defizite benennt, die (im Laufe des noch zu benennenden Zeitpunktes) auf Null verringert werden muss.

Gleichzeitig muss ein möglicher Missbrauch ausgeschlossen werden, dass strukturelle Defizite als konjunkturell umbenannt und zugelassen werden können.

Auch teilen wir die Auffassung, dass für wichtige Staatsaufgaben Finanzgarantien mit in die Verfassung aufgenommen werden sollen.

Wir sehen aber auch die realistische Gefahr, dass die Lasten des Landes auf die Kommunen verlagert werden. Das muss vermieden werden. Dazu sollte der Gesetzesentwurf um eine entsprechend wirksame Regelung zum Schutz der Kommunen ergänzt werden.

Der Landeselternbeirat von Hessen fordert, bei der Konsolidierung die Ausgaben für Bildung nicht in den Blick zu nehmen. Gleiches gilt für das Lehrpersonal. Die geforderten Änderungen in der Schullandschaft (Ganztagsschule, Selbstständige Schule, Inklusion, Bildungsstandards, etc.) verlangen höhere Investitionen. An dieser Stelle verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme der Kreis- und Stadelternbeiräte und des Landeselternbeirats zu den Sparmaßnahmen des Landes Hessen vom 4. September 2010.